



Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Neustadt in Holstein vom 21.11.2023 bis 22.11.2023

Der Stellvertreter des Wahlleiters hat am 18.10.2023 nach Vorprüfung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden. Die zugelassenen Wahlvorschläge lauten wie folgt:

- A) Gruppe der Kinder (vollendetes 10. bis vollendetes 13. Lebensjahr; maßgeblich ist der letzte Wahltag.) Zu vergebende Mandate unter Berücksichtigung des § 7 Abs. 1 Wahlordnung: 7 Sitze, davon mind. 3 weibliche Kandidatinnen und 3 männliche Kandidaten:

Weiblich:

1	Almeida Bento	Lara
2	Bär	Leni
3	Butzke	Luzie
4	Dorscht	Lara
5	Flüh	Merle
6	Lehmann	Leonie
7	Mielke	Nayara
8	Röhr	Lara
9	Rübhausen	Dana
10	Sachs	Lina Marie
11	Sachse	Marie
12	Walter	Liva

Männlich:

1	Ferl	Pepe
2	Foth	Noa
3	Geffken	Rasmus
4	Holtz	Emil
5	Klößner	Nils
6	Laudt	Constantin
7	Lenburg	John-David
8	Schwabl	Jonas
9	Stender	Tylor
10	Trappe	Leon
11	Winter	Carlos

- B) Gruppe der Jugendlichen (14 Jahre bis vollendetes 18. Lebensjahr; maßgeblich ist der letzte Wahltag). Zu vergebende Mandate unter Berücksichtigung des § 7 Abs. 1 Wahlordnung: 7 Sitze, davon mind. 3 weibliche Kandidatinnen und 3 männliche Kandidaten:

Weiblich:

1	Burau	Patricia
2	Pasewald	Nila
3	Tschöp	Jasmin
4	Witzke	Lia

Männlich:

1	Kasakewitsch	Adrian
2	Kleinwort	Ben
3	Koch	Dustin
4	Labudda	Nils
5	Röhr	Damien
6	Weisel	Luca

Das Wählerverzeichnis liegt bis zum 17.11.2023 während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Neustadt in Holstein zu jedermanns Einsicht aus.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Von Amts wegen werden in das Wählerverzeichnis alle am 35. Tag vor Beginn der Wahl gemeldeten wahlberechtigten Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr eingetragen, die seit mindestens dem 22.08.2023 mit dem Hauptwohnsitz in Neustadt in Holstein gemeldet sind. Wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann bei Vorliegen der Wahlrechtsvoraussetzungen auf Antrag bis zum 17.11.2023, 12:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Neustadt in Holstein nachträglich eingetragen werden.

Wahlorte sind folgende:

Info: Die Wahlräumlichkeiten sind am Wahltag ausgeschildert.

Dienstag, 21.11.2023

Wahlort: Jacob-Lienau-Schule
Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Wahlort: Jugendcafé
Wahlzeit: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Mittwoch, 22.11.2023

Wahlort: Grundschule Neustädter Bucht
Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Wahlort: Küstengymnasium
Wahlzeit: 11:15 Uhr bis 13:15 Uhr

Wahlort: Jugendcafé
Wahlzeit: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bei der Wahl ist der Schüler-, Kinder- bzw. Personalausweis oder Pass bereitzuhalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Auf dem Stimmzettel werden die Wahlvorschläge gruppenweise in alphabetischer Reihenfolge der Namen aufgeführt.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dabei hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte für jede Gruppe fünf Stimmen, insgesamt höchstens zehn Stimmen. Die fünf Stimmen für jede Gruppe können auf die verschiedenen Kandidatinnen und/oder Kandidaten beliebig verteilt werden. Für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten kann dabei jedoch nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt durch den Wahlleiter.

Neustadt in Holstein, 20.10.2023

Stadt Neustadt in Holstein
Der Stellvertreter des Wahlleiters

Dirk Vowe
Erster Stadtrat